

Quellbereich Vechigenbach Gulisried

Quelle ist als natürlich erfasst mit 4 Quellaustreten -> Quelleninventar Nr QBA256 Gulisried
 Flussufer- und Landröhricht *Phalaridion* ist als Ufervegetation geschützt. Der Streifen zwischen Bach und Maisfeld am rechten Ufer ist ein entsprechend geschütztes Röhricht.



Quellfluren sind nach NHG als Ufervegetation geschützt. Auch nährstoffreiche Feuchtwiesen sind als Ufervegetation geschützt. Hinweis darauf, dass dies hier der Fall ist, sind das sehr grosse Vorkommen von Sumpfschachtelhalm und vereinzelt der Kohldistel im Quellbereich Gulisried. Auch die Wasser-Minze kommt vor. Betroffen sind die Parzellen oberhalb des eigentlichen Bachbeginns und der linke Uferbereich.



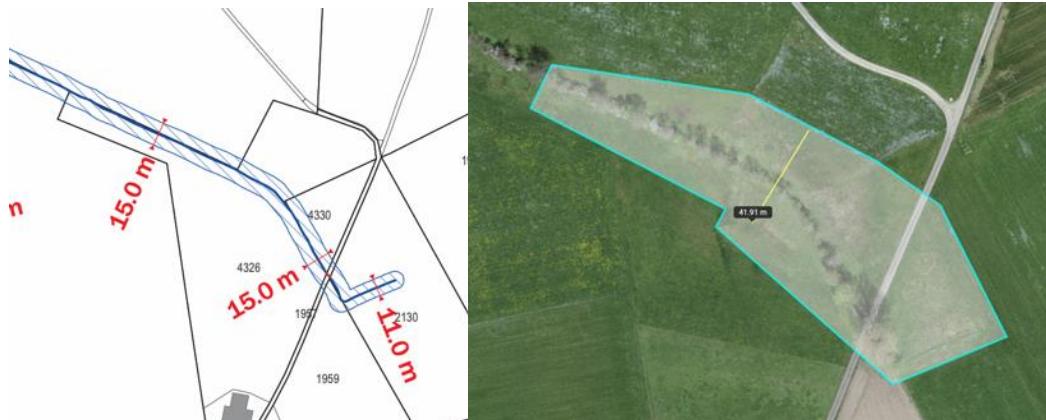
Gemäss einem Artikel in der Zeitschrift «Umweltrecht in der Praxis» (URP_02-24) zur Fachtagung vom 12. Mai 2023 ist im Tagungsbeitrag von Hans W. Stutz Folgendes zu Sicker- und Sumpfquellen zu lesen:

«Es drängt sich dabei auf, auch das Quellgebiet zu schützen und insbesondere auch hierfür einen Gewässerraum auszuscheiden, so dass die natürlichen Funktionen des Gewässers gewährleistet werden können (Art. 36a Abs. 1 Bst. a GSchG).»

Fazit: der Quellbereich und die Ufervegetation des Vechigenbachs im Gulisried sind durch ein qualifiziertes Büro zu kartieren. Der Gewässerraum ist entsprechend der Ufervegetation plus Pufferstreifen von 3m zu vergrössern.

Stämpach oberhalb von Utzigen

Oberster Bereich



Die linke Seite ist auf einer längeren Strecke teils 15 m breit leicht vernässt mit Zeigern von Ufervegetation. Auch auf der rechten Seite ist der Boden vernässt und es wachsen Feuchtezeiger.



Linkes Ufer mit Mädesüß, Schlangenknöterich und Sumpf-Schachtelhalm (Spierstaudenflur, nach NHG geschützt)

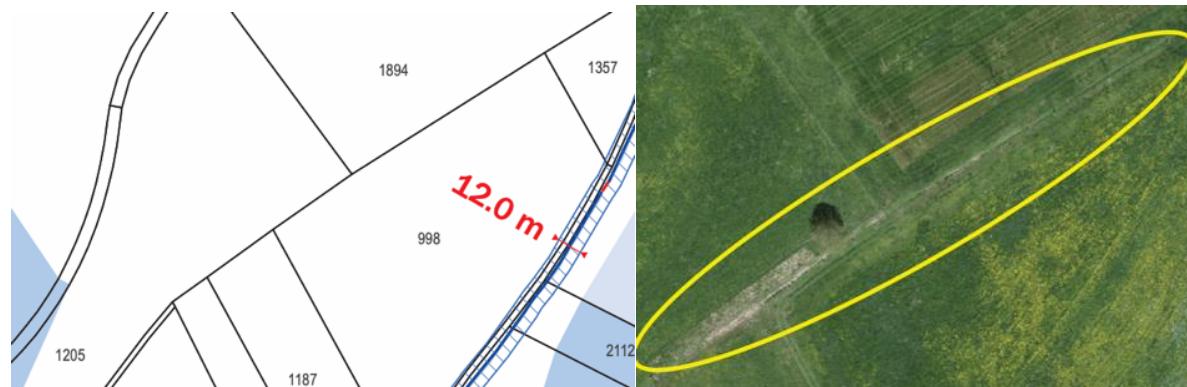


Feuchte Wiese am rechten Ufer, Status bezüglich Ufervegetation unklar, möglicherweise Quellflur.

Fazit: der im Orthofoto blau umrandete Quellbereich des Stämpachs ist durch ein qualifiziertes Büro zu kartieren. Der Gewässerraum ist entsprechend der Ufervegetation plus Pufferstreifen von 3m zu vergrössern. Voraussichtlich bis zu 36 Meter Breite, gemäss Luftbild sogar mehr.

Offenes Gewässer, welches auf Gewässerraumkarte fehlt

Grenze der Parzellen 1894 und 998 sowie 1205



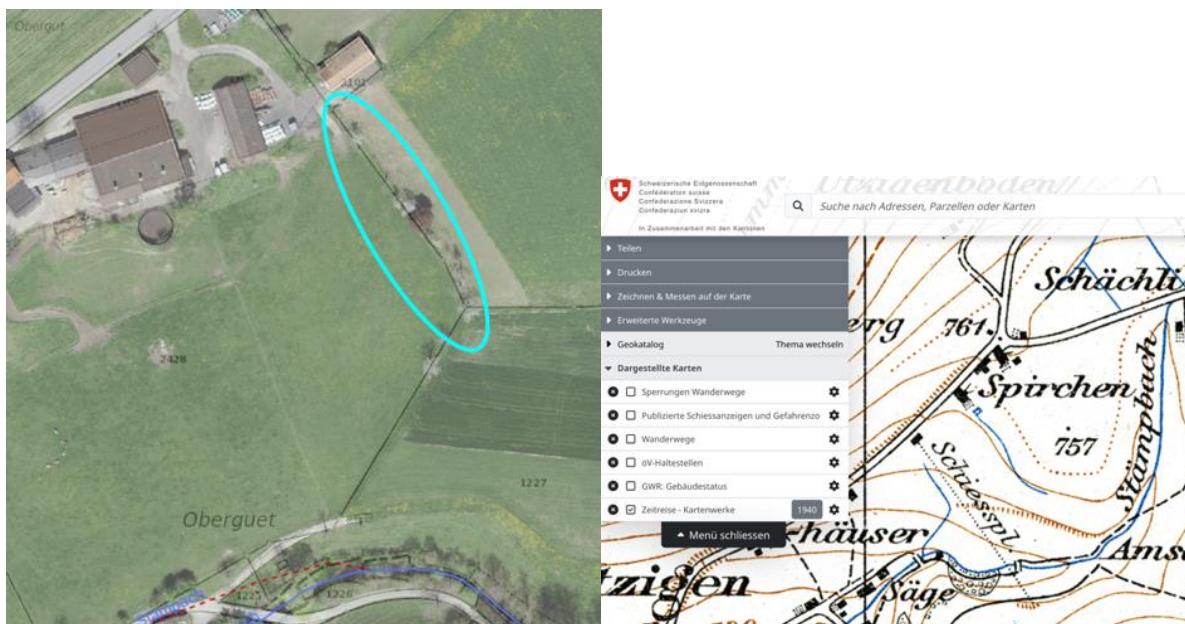
Fazit: Weil die Ufervegetation ausgeprägt ist, es sollte gemäss der Arbeitshilfe Gewässerräume des Kantons Bern, S.20, ein Gewässerraum ausgeschieden werden.

Bereich bei Hutmatt

Ca. 10 Meter breite Ufervegetation auf der linken Bachseite

Fazit: der im Orthofoto blau umrandete Bereich Hutmatt des Stämpachs ist durch ein qualifiziertes Büro zu kartieren. Der Gewässerraum ist entsprechend der Ufervegetation plus Pufferstreifen von 3m zu vergrössern. Voraussichtlich bis zu 19 Meter Breite, gemäss Luftbild sogar mehr.

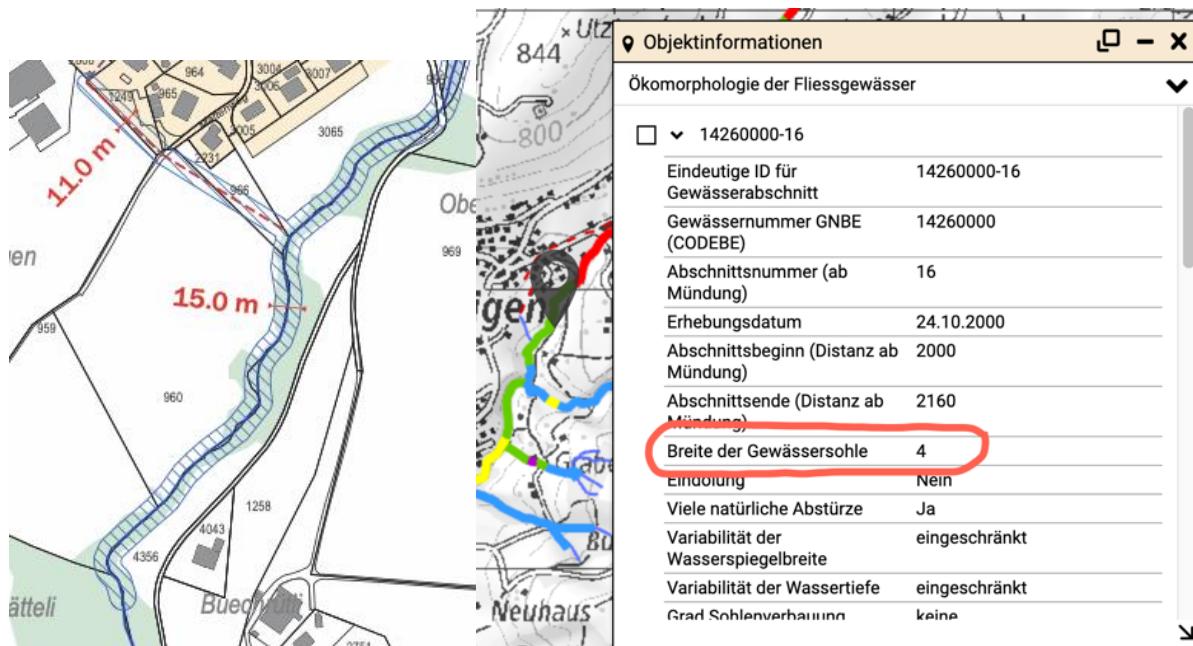
Namenloser Zufluss zum Stämpach



In der Landeskarte von 1940 ist der Bach noch eingezeichnet.

Fazit: Der offene Bachlauf sollte einen Gewässerraum erhalten. Die eingedolte Strecke ist abzuklären.

Stämpach unterhalb von Utzigen



Die natürliche Gewässersohlenbreite gemäss Geoportal Kt Bern ist 4 Meter. Die Mittelwasserlinie dürfte eventuell noch etwas breiter sein. Ab hier müsste der Stämpach demnach einen Gewässerraum von mindestens 17 Metern Breite erhalten.

Eine Nachprüfung im unteren Stämpach-Bereich kommt zum gleichen Schluss: Vollverbautes Bachbett (fehlende Breitenvariabilität) ist etwas mehr als 2 Meter breit -> auch hier kommt man mit der Berechnung des Gewässerraums auf mindestens 17 Meter.



Fazit: der Stämpach sollte unterhalb von Utzigen eine Gewässerraumbreite von 17 Metern erhalten.

Quellbereich Tannehüsigräbli



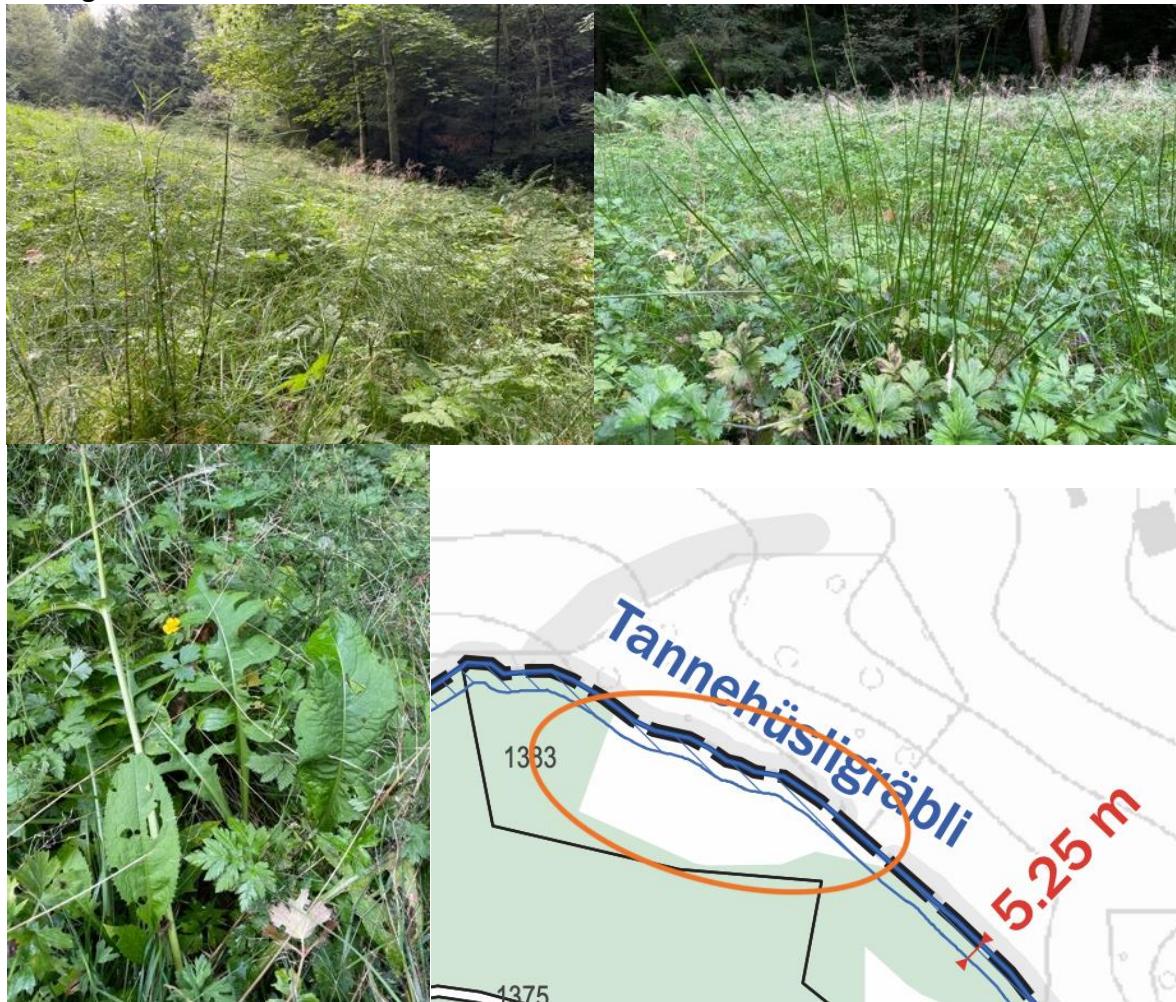
Der Quelllebensraum ist ausgeprägt und umfasst einen grösseren Teil des Hanges

Fazit: der Quellbereich und die Ufervegetation nach NHG des Tannehüsigräbli sind durch ein qualifiziertes Büro zu kartieren. Der Gewässerraum ist entsprechend der Ufervegetation mit Pufferstreifen von 3m zu vergrössern. Voraussichtlich ca. die Hälfte der Lichtung.

Lichtung südliches Ufer Tannehüsigräbli

Feuchte Hochstaudenflur (Spierstaudenflur), Ufervegetation nach NHG

Hinweise geben die Spierstaude, die Kohldistel und weitere Arten, sowie der nasse Untergrund.



Fazit: die Ufervegetation nach NHG auf der Lichtung südlich des Tannehüsigräbli sind durch ein qualifiziertes Büro zu kartieren. Der Gewässerraum ist entsprechend der Ufervegetation mit Pufferstreifen von 3m zu vergrössern. Voraussichtlich ist die ganze Lichtung in den Gewässerraum zu integrieren.

Radelfingen

Offenes Gewässer, welches auf Gewässerraumkarte fehlt



ist (blau umrandet).

Bei der Stockmatt (unterhalb von Radelfingen Richtung Utzigen) gibt es oberhalb der Radelfingenstrasse einen Bachlauf, der in der Gewässerraumkarte nicht ausgewiesen

Fazit: Überprüfen, ob hier ein Gewässerraum ausgeschieden werden muss.

Radelfingebach

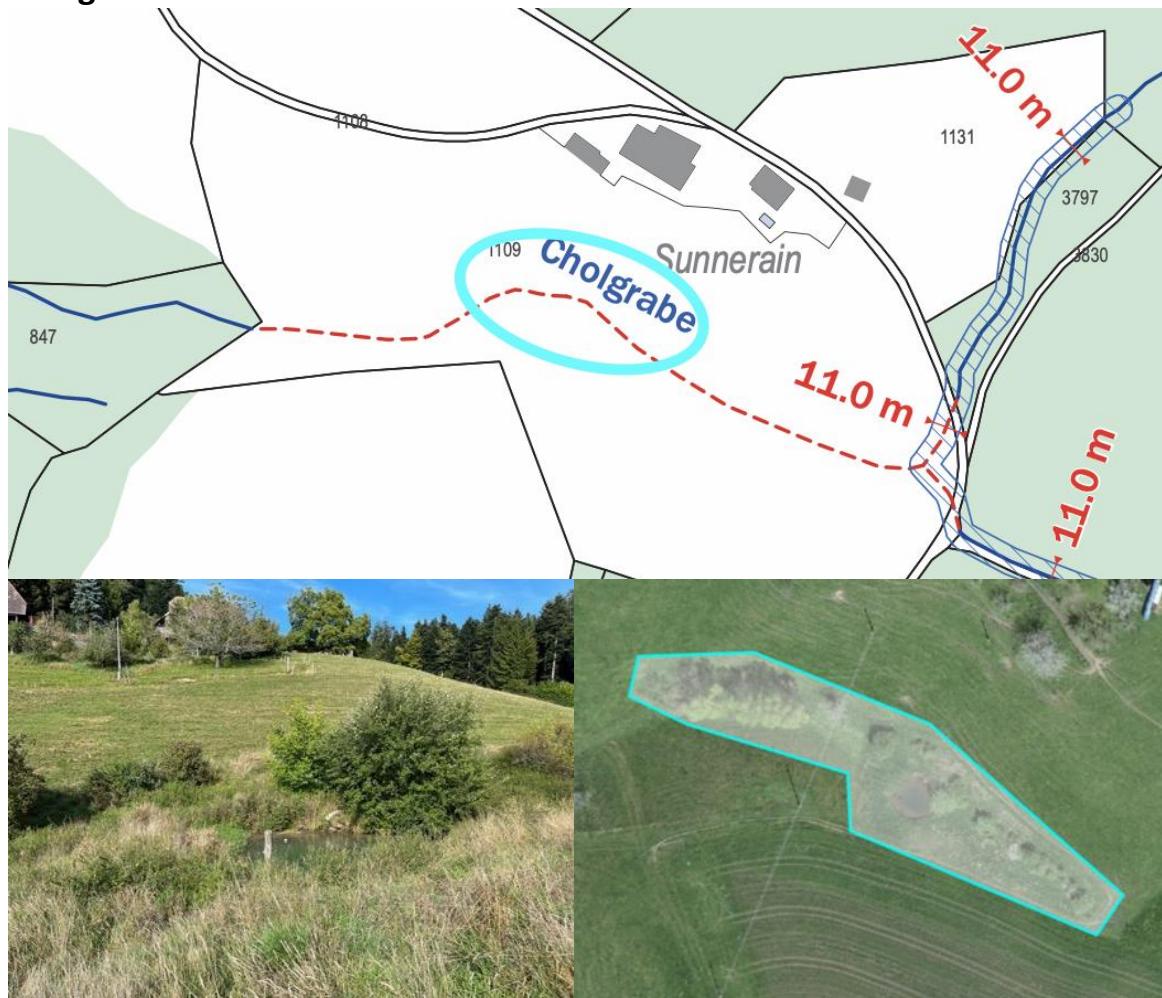
Auf der rechten Bachseite bei Grimmsmatt nimmt die Ufervegetation eine Breite von deutlich > 5 m in Anspruch.

Von der Quelle des Radelfingenbachs bis Heistrich reicht die Ufervegetation (teilweise Schilf) bis an den Rand der Bestockung.



Fazit: Die Breite der Ufervegetation des Radelfingenbachs ist auf der ganzen Länge zwischen Heistrich und Grimmsmatt durch ein qualifiziertes Büro aufzunehmen. Zwischen dem Austritt aus der Eindolung und Heistrich ist die Breite des Gewässerraumes von 14.5 m gerechtfertigt (teilweise Schilf bis an den Rand der Bestockung) und muss beibehalten werden.



Cholgrabe

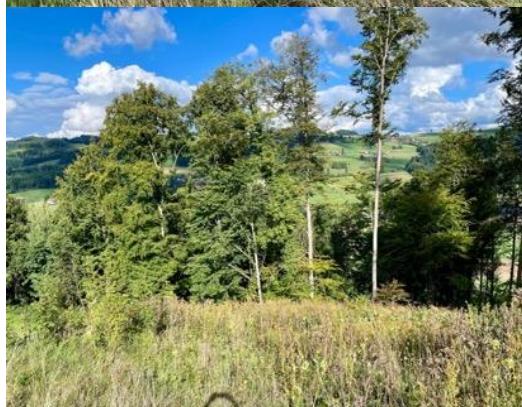
Cholgrabeweiher

Fazit: Der Cholgrabe ist nicht durchgehend eingedolt. Es hat sogar einen kleinen Weiher mit Ufervegetation. Hier muss ein Gewässerraum ausgeschieden werden.

Der im Orthofoto blau umrandete Bereich des Cholgrabe ist durch ein qualifiziertes Büro zu kartieren. Der Gewässerraum ist entsprechend der Ufervegetation plus Pufferstreifen von 3m zu vergrössern.

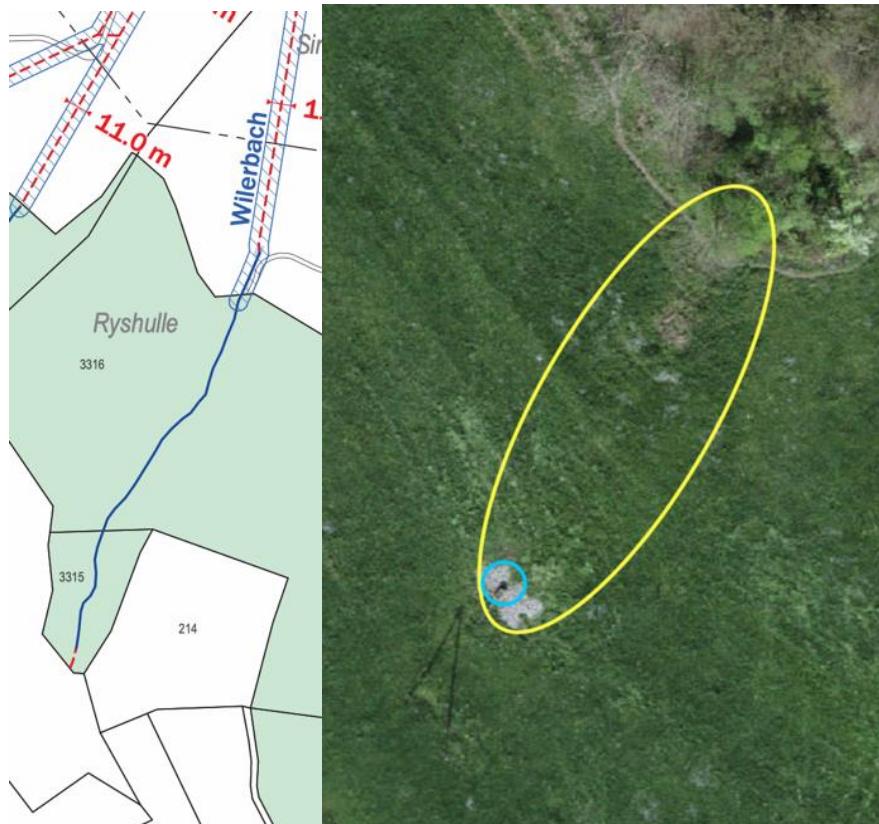
Dentenberg**Quellbereich Dentenbergboden**

Quelleninventar Nr. QAA665



Hier besteht eine lehrbuchreife Quellflur auf einer beträchtlichen Fläche. Mädesüß und Kohldistel sind vorherrschend. Es hat extrem viele Heuschrecken, z.B. die Feuchtigkeit liebende Lauchschröcke.

Fazit: Wenn möglich sollte dieser sensationell schöne Lebensraum als Gewässerraum aufgenommen werden, auch wenn er nicht sichtbar in direkter Verbindung mit dem untenliegenden offenen Fließgewässer steht. Möglicherweise wird das Wasser unten im Bereich des Weges in einer Drainageleitung gefasst, dies ist aber unklar.

Wilerbach

Der Wilerbach beginnt nicht auf der Parzelle 3315. Auf der Viehweide ist eine Tränke, von welcher das Wasser Richtung Wald fliesst. Da gerade Kühe auf der Weide waren, konnte nur von Weitem ein Foto des hohen Grases in diesem Bereich gemacht werden. Vermutlich ist es Rohrglanzgras.

Fazit: Hier ist zu prüfen, ob ein Gewässerraum ausgeschieden werden muss.

Der im Orthofoto gelb umrandete Bereich des Wilerbach ist durch ein qualifiziertes Büro zu kartieren. Die Frage, woher das Wasser für die Kuhtränke kommt, wäre ebenfalls zu klären und allenfalls als eingedolter Bach darzustellen.

Dentenberg Dorf



Offenes Bächlein mit Brücke inmitten des Dorfes Dentenberg

Fazit: Es sollte geklärt werden, woher das Wasser kommt und auf welchem Weg es zum nächsten offenen Bach fliesst.

Lindetalbach und Seitenbäche (ab Boll aufwärts begangen)

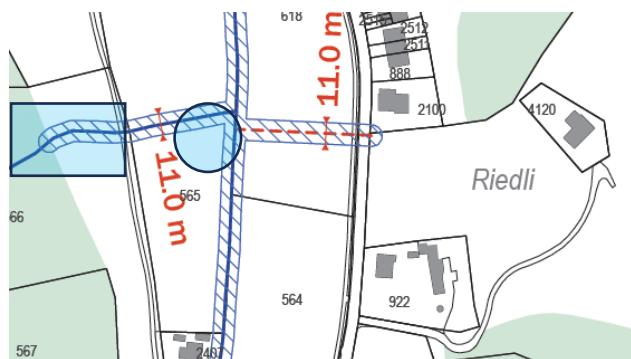
Weiergrabe



Auf der rechten Bachseite unterhalb der Lindentalstrasse steht die Ufervegetation (Schwarz-Erle, Feldulme, Birke) deutlich > 5 m vom Bachlauf entfernt.

Fazit: Unter Berücksichtigung des Pufferstreifens (3 m) ist der vorgeschlagene Gewässerraum zu schmal bemessen und muss vor Ort durch ein qualifiziertes Büro ermittelt werden.

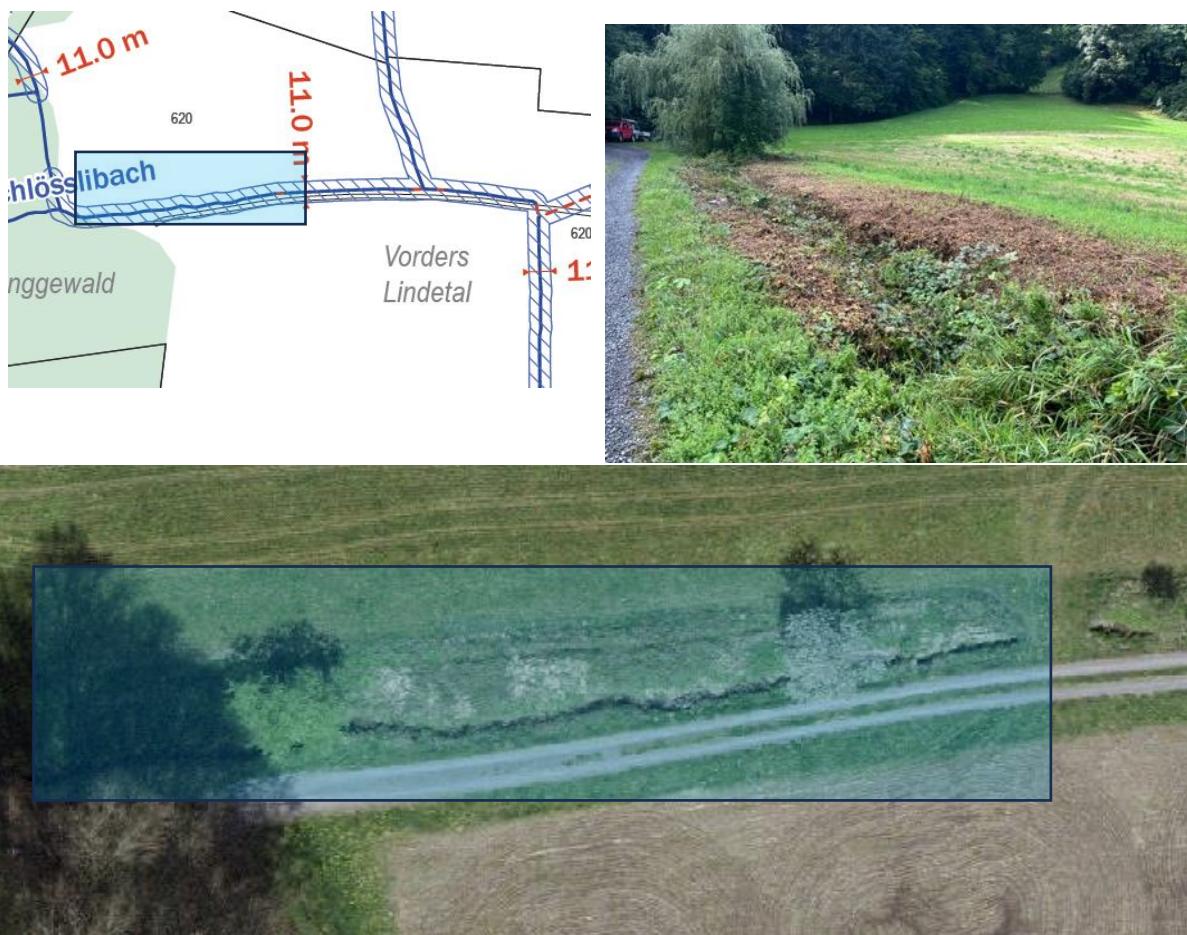
Namenloser Bachlauf



Der namenlose Bachlauf ist oberhalb des Fahrwegs eingedolt.

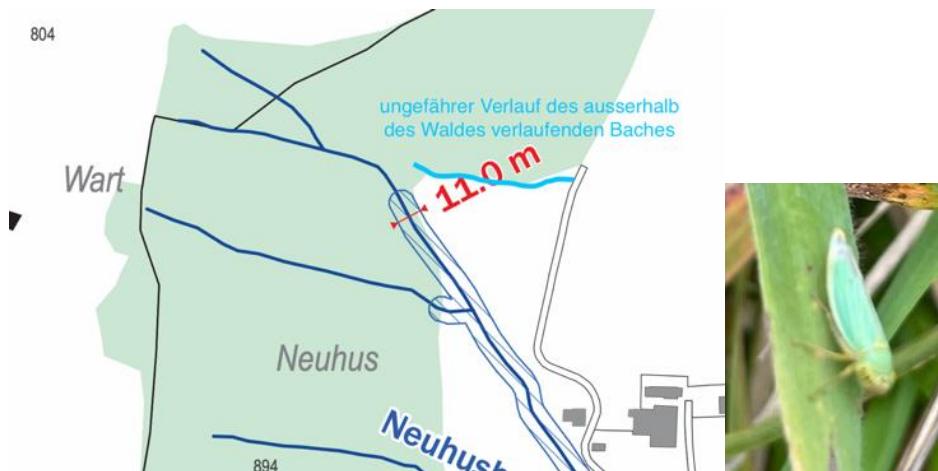
Beim Zusammenfluss mit dem Lindentalbach (rund markiert) reicht die Ufervegetation teils > 7 m ins (gemähte) Kulturland.

Fazit: Die Ausdehnung der Ufervegetation ist durch ein qualifiziertes Büro zu kartieren. Der Gewässerraum ist entsprechend der Ufervegetation mit Pufferstreifen von 3m zu vergrössern.

Schlösslibach

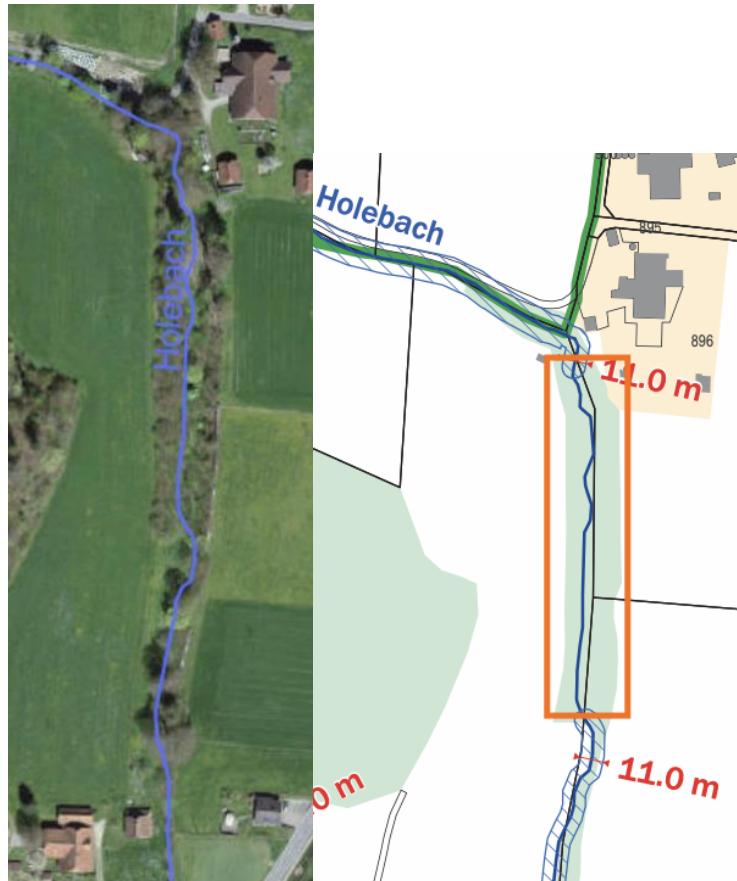
Die Ufervegetation der linken Seite des Schlösslibachs ist im markierten Bereich > 4 m breit (u.a. Mädesüß).

Fazit: Unter Berücksichtigung des Pufferstreifens (3 m) ist der vorgeschlagene Gewässerraum zu schmal bemessen und muss vor Ort durch ein qualifiziertes Büro ermittelt werden.

Namenloser Bach Nr 2

Im Feld konnte ein Bachlauf festgestellt werden, der nicht auf der Gewässerraumkarte verzeichnet ist. Im unteren Teil verläuft er ausserhalb des Waldes. Der hier vorkommende Riesen-Schachtelhalm ist eine Charakterart für den Hartholz-Auenwald (Fraxinion). Dieser Lebensraum ist nach NHG geschützt und in den Gewässerraum zu integrieren. Auch das Vorkommen der Binsenschmuckzikade, die in Feuchtgebieten lebt, ist bemerkenswert. Der Bachlauf im Wald wurde nicht erhoben.

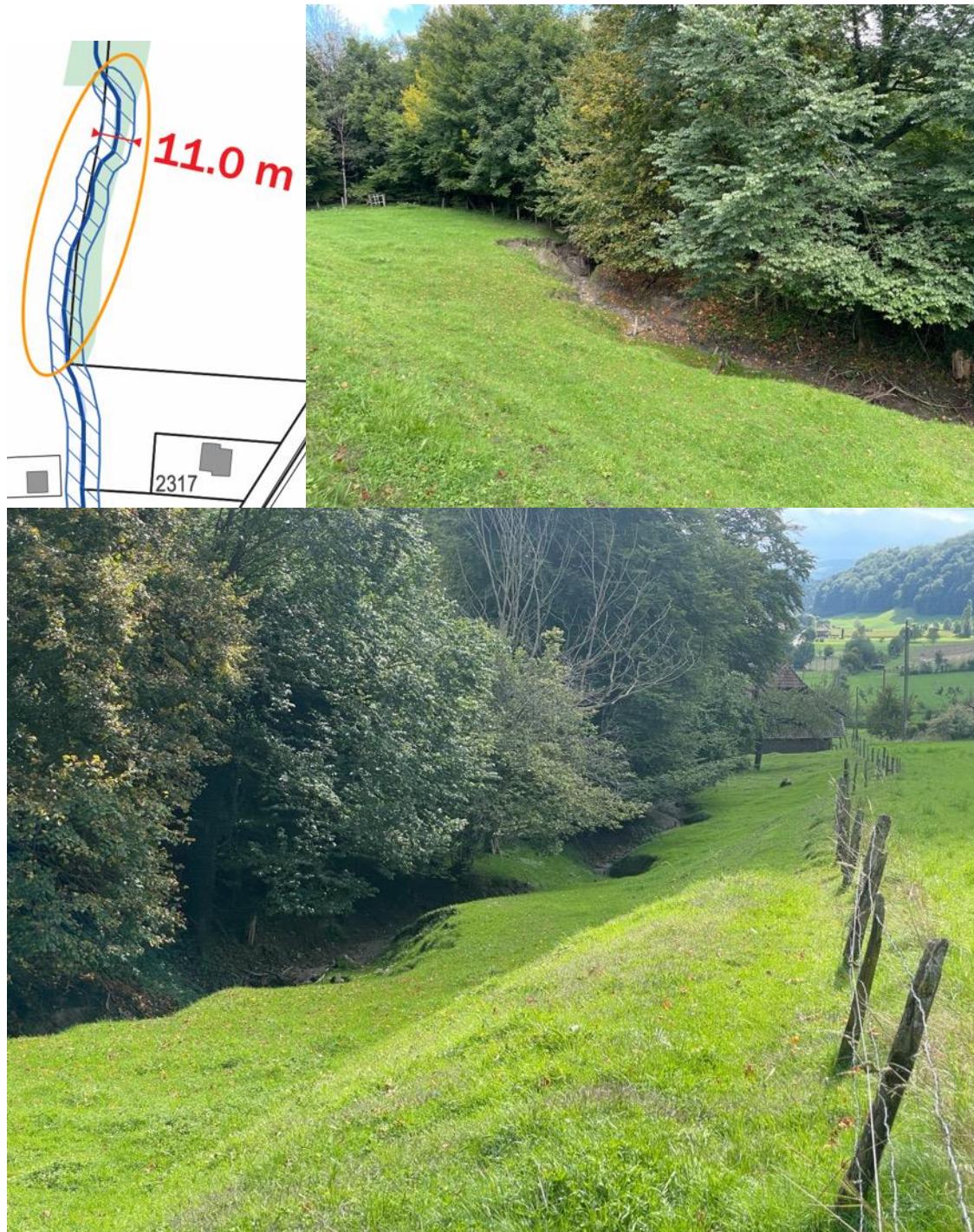
Fazit: Der Bach ist in der Gewässerkarte aufzunehmen und mit einem Gewässerraum zu versehen.

Holebach unterhalb Lindental

Ufervegetation nach Art. 21 NHG kann gleichzeitig auch Wald im Sinne des Waldrechts sein. Neben Auenwäldern entlang von grösseren Flüssen sind beispielsweise auch kleinere Bachuferbestockungen denkbar. Quelle: Merkblatt Zum Begriff der Ufervegetation nach Art. 21 NHG, Herausgeber Abteilung Naturförderung Kt. Bern

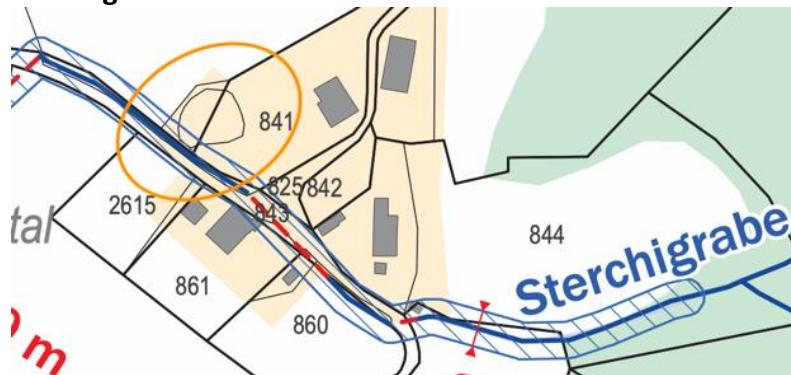
Fazit: Die Bestockung muss auf die Qualität als Ufervegetation des Holebachs beurteilt werden und ist allenfalls inkl. Abstand gemäss ChemV in den Gewässerraum zu integrieren. Beim Holebach sollte kein Unterbruch des Gewässerraums entstehen (orange eingerahmter Bereich)



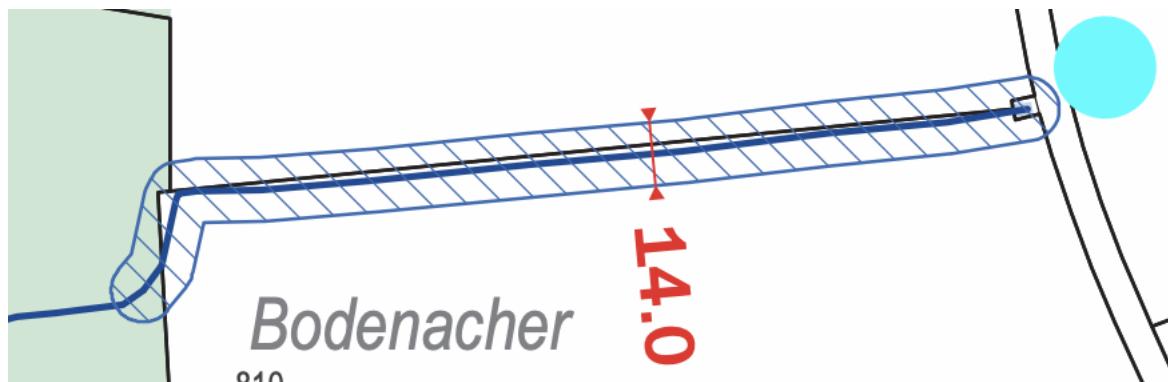
Holebach unterhalb Waldstück bei Lindental, Parzelle 804/805

Auf dieser Strecke zeigt sich, dass der Holebach einen grösseren Gewässerraum braucht als 11 Meter. Die hier noch natürliche Dynamik führt zu Ufererosionen in grösserem Massstab.

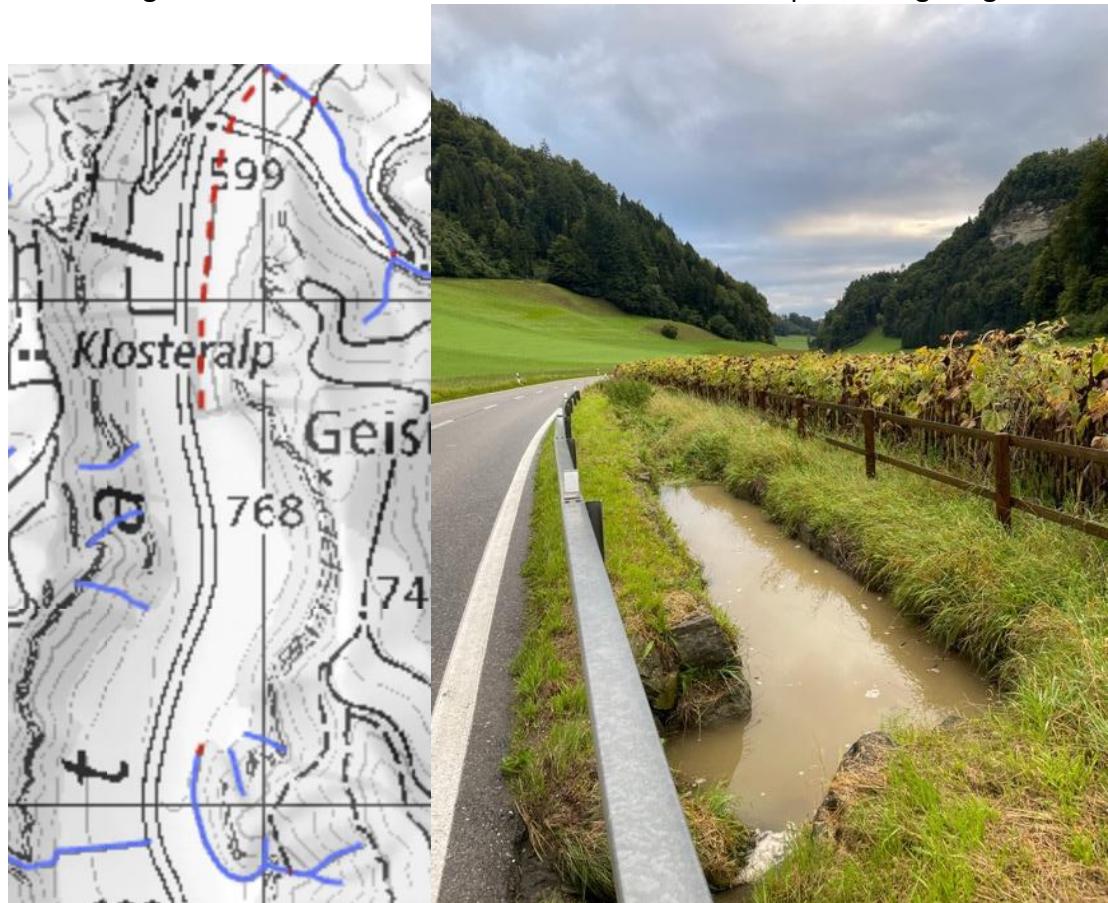
Fazit: die Bestockung auf der linken Bachseite plus Pufferstreifen von 3 Metern ist als Ufervegetation in den Gewässerraum einzubeziehen. Auf der rechten Seite sollte der Gewässerraum so gross ausgeschieden werden, dass die natürliche Dynamik des Gewässers im Sinne des Hochwasserschutzes und der Biodiversitätsdienstleistung gewährleistet ist. Die Biodiversitätskurve ist anzuwenden.

Sterchigrabe

Fazit: es sollte überprüft werden, ob das Schulbiotop mit dem Bach oder einer gefassten Quelle (Foto vom Brunnen) in direktem Zusammenhang steht. Falls ja, sollte das Biotop mit seinem bemerkenswerten Bestand an Rohrkolben in den Gewässerraum integriert werden.

Bodenacher

Beim blauen Punkt gibt es ein Auffangbecken (Foto), danach müsste es eigentlich eine eingedolte Strecke Richtung Norden geben, die in die eingedolte Strecke auf dem Gemeindegebiet von Krauchthal mündet. Dort ist sie im Geoportal eingetragen.



Fazit: Die eingedolte Strecke sollte erfasst werden.

Längacher

Der namenlose Bach im Längacher ist im Wald und entlang der südlichen Waldgrenze noch natürlich, danach wird er durch einen künstlichen Damm dem Waldrand entlang gegen Norden geführt. Es ist nach einer regnerischen Nach ein offener Bach bis zum Punkt, der auf dem obigen Foto erfasst wurde. Dort verschwindet das Wasser, vermutlich in eine Röhre Richtung Strasse. Wenn viel Wasser kommt, läuft es auch aufs Feld.



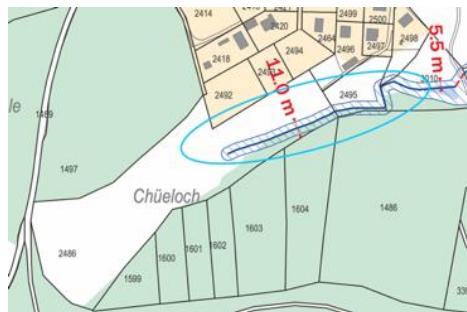
Unterhalb der vermuteten Eindolung konnte trotz vorhandenem Damm kein offenes Wasser mehr festgestellt werden, was bei Starkniederschlägen wohl aber anders aussieht. Auf dem Damm wachsen vor allem Brennnesseln und Giersch.

Fazit: Der Verlauf der Eindolungen sollte erfasst werden. Auch die beiden Bachläufe im nördlichen Bereich der Parzelle 910 hören sicher nicht am Waldrand auf. Das Gleiche gilt für die Bachläufe auf der Parzelle 906 und 818.

Ob die Gewässerraumbreite gemäss Biodiversitätskurve bei einem einseitigen künstlichen Damm bei 14 Meter liegt, ist zu überprüfen.

Es ist auch zu prüfen, ob hier ein Freihaltebereich definiert werden sollte, damit in Zukunft der Bach wieder in die Verlängerung des Tannbodebachs fliessen könnte.

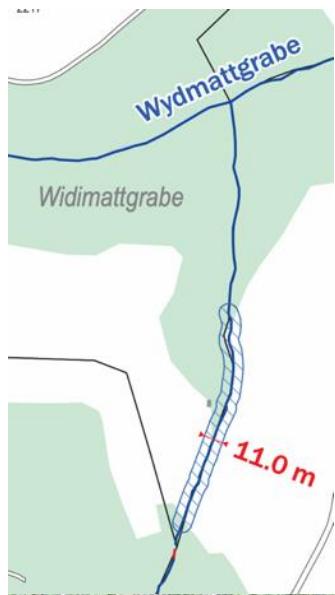
Hoschbach bei Ätzrüti



Der oberste Bereich des Hochbachs bis zum Teich hat beidseitig Gewässervegetation aus Mädesüß, Kohldistel, Schachtelhalm usw. von je ca. 7 Metern Breite.

Fazit: die Ufervegetation nach NHG im Quellbereich und entlang des Hoschbachs sind durch ein qualifiziertes Büro zu kartieren. Der Gewässerraum ist entsprechend der Ufervegetation mit Pufferstreifen von 3m zu vergrössern. Voraussichtlich beträgt hier die korrekte Gewässerraumbreite $2 \times (7+3) = 20$ Meter.

Wyd mattgrabe



Natürliche Gewässersohlenbreite ist teilweise mehr als 2 Meter

Fazit: Gewässerraumbreite muss überprüft werden.